

2 DER STAAT UND DIE RECHTSORDNUNG

SCHLÜSSELWÖRTER

beachten
verbindlich
durchsetzen
erzwingen
e Staatsgewalt

r Wert
gebunden sein an
schützen
r Anspruch
verweigern

- Den Begriff **Recht** gebraucht man **im objektiven** und **im subjektiven Sinn**.
1. Unter dem objektiven Recht versteht man **die Rechtsordnung**, d.h. die Gesamtheit der Rechtsnormen, die vom Staat gesetzt, garantiert und deshalb auch geschützt und durchgesetzt werden (Gesetze, Rechtsvorschriften).
 2. Das subjektive Recht dagegen bezeichnet **eine Befugnis** des Einzelnen, der in einem konkreten Fall zu einem bestimmten Verhalten berechtigt ist (z.B. der Eigentümer kann mit seiner Sache frei verfahren).

Der Staat braucht das Recht und das Recht braucht den Staat

Die Rechtsordnung regelt das Verhalten der Menschen im Staat. Der Staat ist Träger des Rechts, weil ihm die oberste Gewalt – die Staatsgewalt – gehört. Der Staat ist heute der Gesetzgeber, der das Recht (Rechtsnormen – Gesetze) schafft. Die souveräne Stellung des Staates bei der Rechtsetzung gibt ihm heute aber keine willkürliche und absolute Macht. Die Macht des Gesetzgebers ist in einem demokratischen Rechtsstaat durch wichtige **Prinzipien** korrigiert: wie *demokratische Gesetzgebung, Anerkennung und Schutz der Grundrechte, Ausrichtung des Rechts auf Friedensfunktion, Gerechtigkeit und Teilung der Staatsgewalt*.

Die Rechtsnormen müssen für jedermann **verbindlich** sein. Man kann sich nicht frei entscheiden, ob man die Rechtsnormen beachten will oder nicht. Für den Fall, dass die Rechtsregeln nicht beachtet werden, muss das Recht **durchsetzbar** sein – das Recht ist also mit der Macht des Staates verbunden. Das Recht im Staat wird von **Organen der Staatsgewalt** (Behörden, Gerichte) durchgesetzt. Das Recht ist auch **erzwingbar** – der Zwang ergibt sich aus der Sanktion, die im Falle der Nichteinhaltung der Rechtsnorm eintritt: die Strafe als Folge einer Straftat im Strafrecht, die Pflicht zum Schadensersatz im bürgerlichen Recht oder die Zwangsvollstreckung im Prozessrecht.

Die älteste Form der Rechtsdurchsetzung ist die Selbsthilfe. In der modernen Gesellschaft hat aber der Staat **das Rechtsschutzmonopol**, dem Einzelnen ist bis auf Ausnahmen verboten, sein Recht mit eigener Faust zu erzwingen. Der Einzelne muss die staatliche Gewalt (in den meisten Fällen das Gericht) in Anspruch nehmen, die mit rechtlichen Mitteln und im streng geregelten Verfahren das Recht durchsetzt. Der Einzelne hat gegenüber dem Staat den Anspruch auf Schutz seiner Rechte (**Justizgewährungsanspruch**), den der Staat nicht verweigern kann. Dabei wird nicht nur das subjektive Recht des Einzelnen, sondern auch die Rechtsordnung geschützt.

Der Staat selbst soll dem Recht unterworfen sein – das ist das Prinzip des **Rechtsstaates** – im Gegensatz zu dem absoluten Staat, der sich über das Recht stellt. Das gesamte Handeln eines demokratischen Rechtsstaates ist **an das Recht gebunden** – das bedeutet, dass der Staat seine Interessen nur auf legale Art und Weise durchsetzen kann und die Freiheit des Bürgers nicht verletzen darf. Das deutsche Grundgesetz formuliert den Grundsatz des Rechtsstaates im Artikel 20 Absatz 3 wie folgt:

„Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

Die Tätigkeit der Staatsorgane beherrscht das sog. **Gesetzmäßigkeitsprinzip** – in dem Rechtsstaat steht es im Gegensatz zu der allgemeinen Handlungsfreiheit des Einzelnen.

Beispiel:

Verwaltungsbehörden entscheiden oft über subjektive Rechte und Pflichten des Einzelnen – ein Beispiel dafür ist die Entscheidung der Verkehrsbehörde über die Geldbuße wegen falschen Parkens im Stadtzentrum. Eine solche Entscheidung stellt einen deutlichen Eingriff in die Freiheit des Einzelnen, denn sein Eigentum wird reduziert. Wenn „der falsche Parker“ nicht freiwillig zahlt, kann die Zahlung der Geldbuße im Wege der Exekution erzwungen werden. Solche Handlungen darf die Behörde nur dann durchführen, wenn dafür eine Ermächtigung (Erlaubnis) im Gesetz gegeben ist.

Was ist Inhalt der Rechtssätze?

Die Rechtsordnung besteht aus Grundelementen – den **Rechtsnormen** (Rechtssätzen), die in den Gesetzen (Rechtsvorschriften) gesammelt sind. Die Rechtsnormen sind abstrakt und allgemein verbindlich, sie **regeln, was man tun oder unterlassen soll**. Sie besagen, was sein soll, nicht aber, was ist. Es ist also eine ideelle Welt, die vom Gesetzgeber gewollt ist. Der Gesetzgeber verfolgt mit seinen Gesetzen konkrete Ziele (z. B. Sicherheit im Straßenverkehr, Schutz des Eigentums, Freiheit des Einzelnen, Schutz der Vertragstreue, Finanzierung des Staates, Sicherung der Lebensbedürfnisse der Rentner), die

auch realisiert (durchgesetzt) werden müssen – notfalls erzwingt man sie mit Sanktionen.

Thematisch kann man die Rechtsnormen und Gesetze in der Rechtsordnung in mehrere **Rechtsgebiete** aufteilen:

<i>Zivilrecht</i>	<i>Steuerrecht</i>
<i>Zivilprozessrecht</i>	<i>Arbeitsrecht</i>
<i>Handelsrecht</i>	<i>Umweltrecht</i>
<i>Verwaltungsrecht</i>	<i>Polizeirecht</i>
<i>Strafrecht</i>	<i>Beamtenrecht</i>
<i>Strafprozessrecht</i>	<i>Verfassungsrecht</i>
<i>bürgerliches Recht</i>	<i>internationales Privatrecht</i>
<i>Europarecht</i>	<i>Baurecht</i>
<i>Familienrecht</i>	<i>Schuldrecht</i>
<i>Erbrecht</i>	<i>Verwaltungsverfahrenrecht</i>
<i>Völkerrecht</i>	<i>Verwaltungsprozessrecht</i>

Rechtsnormen richten sich an bestimmte Adressaten (es sind Unternehmer, natürliche Personen, Gemeinden, Staat u. a.) für die sie **Gebote, Verbote oder Erlaubnisse** enthalten. Aus diesen Verboten, Geboten oder Erlaubnissen ergeben sich **subjektive Rechte oder Pflichten** der Adressaten, bzw. **Befugnisse** der Staatsorgane.

Beispiel: Tempolimit auf der Autobahn

Die Polizei muss das Leben und Eigentum der Bürger schützen – es ist ihre gesetzliche Aufgabe und das Gesetz gibt ihr notwendige Befugnisse dazu. Die Verkehrsvorschriften über das Tempolimit auf der Autobahn dienen dem Schutz der Gesundheit und Leben der Autofahrer und Mitfahrenden. Die Polizei kann ein zu schnell fahrendes Auto verfolgen und zum Anhalten zwingen. Welche Zwangsmittel sie gebrauchen kann, das bestimmt das Polizeigesetz. Die Befugnisse darf sie aber nicht überschreiten und in die Rechte der Personen mehr eingreifen, als das Gesetz es bestimmt.

Nicht jedes Verhalten, jede Situation muss aber vom Recht erfasst sein – es gibt auch einen Raum, wo der Einzelne in seinem Handeln völlig frei ist: denn es wird anerkannt, dass der Mensch am Anfang frei war und frei geboren wird. Den **Freiheitsraum einer Person** erfasst in dem deutschen Grundgesetz Artikel 2 Absatz 2 GG: *Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung*

oder das Sittengesetz verstößt. (allgemeine Handlungsfreiheit). Der Einzelne kann sich gegen die Staatsgewalt auf dieses Recht berufen – er darf alles tun, was er will, wenn er durch sein Verhalten die Rechte anderer oder die Verfassung nicht verletzt.

1. Fragen zum Text:

1. Wozu braucht das Recht die Staatsgewalt?
2. Von wem werden subjektiven Rechte des Einzelnen (z.B. das Eigentum) geschützt?
3. Welche Attribute (Eigenschaften) muss das Recht haben?
4. Wie unterscheidet sich der Rechtsstaat von dem absoluten Staat?
5. Der Staat muss bei der Durchsetzung des Rechts legal vorgehen. Was bedeutet „legal“?
6. In welchem Bereich des Rechts hat der Staat das Machtmonopol?
7. Kann der moderne Rechtsstaat (Gesetzgeber) auch ungerechte oder unmenschliche Gesetze erlassen? Warum?
8. Für wen gelten Verbote, Gebote und Erlaubnisse in den Rechtsnormen?
9. Wo sind Befugnisse der Staatsorgane und subjektive Rechte und Pflichten des Einzelnen geregelt?
10. Ist jedes Verhalten des Einzelnen durch Recht geregelt?
11. Ist die Freiheit des Einzelnen im Grundgesetz garantiert? Was sind die Grenzen der freien Handlung?

2. Lesen Sie noch einmal das Beispiel Tempolimit auf der Autobahn! Welche Gebote, Verbote finden Sie? Welche Rechte und Pflichten haben die Autofahrer und welche Befugnisse hat die Polizei?

a. Straßenverkehrsgesetz – Maximalgeschwindigkeit – regeln
Das Straßenverkehrsgesetz regelt _____

b. Tempolimit verpflichtet – 130 km/St fahren _____

c. Autofahrer – Tempolimit einhalten – nicht schneller fahren _____

d. Aufgabe der Polizei – Gesetz im Alltag durchsetzen – Leben und Gesundheit anderer schützen _____

e. Befugnisse der Polizei auf der Autobahn _____

Die Polizei kann: 1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____

f. keine Befugnis der Polizei – zu schnell fahrendes Auto – schießen _____

g. Schutz des Autofahrers gegen die Polizei – sich an das Gericht wenden _____

3. Ergänzen Sie!

1. Man muss zwischen dem _____ und _____ Recht unterscheiden.
2. Die Rechtsordnung ist die Summe der geltenden _____, die für die Menschen eines bestimmten Gebietes _____ sind.
3. Die _____ Rechte berechtigten die Personen zu einem bestimmten Handeln oder Unterlassen.
4. Die Verfassung eines demokratischen Rechtsstaates beruht auf wichtigen _____, die den Willen des Gesetzgebers hemmen und vor ungerechten Gesetzen schützen.
5. Das _____ des Staates erlaubt dem Einzelnen nicht, seine Rechte selbst mit Gewalt durchzusetzen.
6. In dem Rechtsstaat müssen Staatsorgane genauso wie private Subjekte _____ und _____ einhalten.
7. Wenn der Einzelne in seinen Rechten verletzt wurde, kann er sich an _____ wenden und sein Recht _____.

4. Übersetzen Sie korrekt!

Artikel 20 GG

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Artikel 1 GG

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

binden – gebunden sein an – verbindlich – sich berufen auf

1. Zákony jsou závazné pro všechny osoby i pro státní orgány.

2. Parlament je vázán ústavním pořádkem.

3. Soudy jsou vázány práven a zákonem.
4. Základní práva a svobody zavazují všechny státní orgány jako bezprostředně platné právo.
5. Jednotlivec se může dovolat svého práva na soudní ochranu.

Grammatická poznámka

Modalita v právu – významy modálních sloves

können	s Recht/Befugnis e Möglichkeit e Fähigkeit
müssen	s Gebot e Pflicht e Notwendigkeit
dürfen	e Erlaubnis
nicht dürfen	s Verbot
wollen	e Absicht
sollen	e Rechtsregel

5. Bestimmen Sie die Modalität im Satz! Recht/Befugnis, Pflicht, Möglichkeit, Erlaubnis, Verbot!

1. Jeder darf/kann alles tun, was das Gesetz nicht verbietet. *Erlaubnis/Recht*
2. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.
3. Hunde müssen im Park an der Leine gehalten werden.
4. Niemand darf zum Wehrdienst mit der Waffe gezwungen werden.
5. Nur das Gericht kann über die Schuld und Strafe entscheiden.

6. Der Einzelne kann sich auf sein Recht vor dem Gericht berufen. Das Gericht muss über dieses Recht entscheiden.
 7. Das Gericht muss das Gesetz auslegen, d.h. die Bedeutung der Rechtsnorm ermitteln.
 8. Das Recht kann von der staatlichen Gewalt erzwungen werden.
 9. Niemand darf dem anderen seinen Willen aufzwingen.
 10. Die Polizei darf die Wohnung nur dann untersuchen, wenn der Richter darüber entschieden hat.
 11. Jeder EU-Bürger kann sich auf dem ganzen Gebiet der EU frei bewegen und sich dort aufhalten.
 12. Der Autofahrer wusste, dass die Höchstgeschwindigkeit bei 130 km pro Stunde liegt, und wollte schneller fahren.
 13. Beide Vertragsparteien müssen den Vertrag erfüllen.
 14. Der Schuldner ist verpflichtet dem Gläubiger das Darlehen einschließlich der Zinsen zurückzahlen.
 15. Der Eigentümer ist berechtigt mit der Sache frei zu verfahren.
6. Welchem Modalverb (Modalität) entspricht die Formulierung? Wie lautet der Satz mit dem Modalverb?
1. Kontrolle der Einhaltung hygienischer Vorschriften in den Gaststätten ist notwendig. Die Einhaltung hygienischer Vorschriften in den Gaststätten muss kontrolliert werden.
 2. Jeder hat das Recht alles zu tun, was das Gesetz nicht verbietet.
 3. Niemand hat die Pflicht zum Wehrdienst.
 4. Der Käufer ist verpflichtet den Kaufpreis zu zahlen.
 5. Der Eigentümer ist berechtigt seine Sache zu vermieten.
 6. Lügen ist manchmal rechtlich zulässig.
 7. Die Zensur ist in einem demokratischen Rechtsstaat unzulässig.
 8. Die polizeiliche Ermittlung ist in einem Raubfall erforderlich.

9. Der Richter *ist befragt* über die Klage zu entscheiden. _____
10. Parken im Stadtzentrum *ist erlaubt*. _____
11. In Irland *ist* Rauchen in den Gasthäusern *verboten*. _____
12. Die Berufung gegen das Urteil *ist möglich*. _____

PROBLEM

Was ist hier Recht? Welche Rechtsverletzung und welche Rechtsfolgen finden Sie im Text?

Pressemittteilung Polizeiinspektion Bad Reichenhall

Samstag abends rief einer von vier Jugendlichen aus dem Raum Bad Reichenhall seinen Vater zum Abholen an. Als der Vater ankam, setzten sich die Jugendlichen in den Pkw. Sie bemerkten bei dem 41-jährigen Vater starken Alkoholgeruch und stiegen wieder aus dem Pkw aus. Zuvor zog einer der Jungen noch den Zündschlüssel des Pkw ab. Eine zufällig vorbei kommende Polizeistreife bemerkte die Situation. Daraufhin wurde der Fahrer des Pkw kontrolliert. Der 41-jährige Fahrzeugführer absolvierte einen freiwilligen Alkoholest. Der Wert ergab knapp drei Promille. Bei dem Mann wurde eine Blutentnahme durchgeführt. Sein Führerschein wurde an Ort und Stelle sichergestellt. Ihn erwartet nun eine Strafanzeige wegen Trunkenheit im Verkehr. Der 41-jährige wird wohl für längere Zeit auf seinen Führerschein verzichten müssen.

<http://www.bglamd24.de/news/bglamd/polizei/jugendliche-verhindern-alkohol-fahrt-bglamd24-1111447.html>

Gliederung des Rechts – Rechtsgebiete

Die Summe der geltenden Rechtsnormen bildet die Rechtsordnung. Die Rechtsnormen gelten entweder national oder international, deshalb können wir 3 Typen von Rechtsordnungen unterscheiden: 1. nationale Rechtsordnungen (z.B. die deutsche Rechtsordnung) 2. die europäische Rechtsordnung (Rechtsordnung der EU) und das global geltende Völkerrecht. Nach ihrem Charakter werden die Rechtsnormen in mehrere Kategorien unterteilt.

Aus der römischen Zeit stammt die Unterscheidung von zwei großen Rechtsgruppen:

Öffentliches Recht – Privatrecht

Nach der Rechtswissenschaft ist entscheidend, ob rechtlich zwischen den

Beteiligten Gleichheit oder die Über- und Unterordnung besteht. Im Privatrecht handeln Privatpersonen, die nur Privatinteressen verfolgen und vor dem Gesetz gleiche Stellung haben. Wenn mindestens einer der beteiligten Subjekte als Träger der Hoheitsgewalt (öffentlichen Gewalt) handelt, ist das Rechtsverhältnis durch öffentliches Recht geregelt.

Zum öffentlichen Recht gehören im innerstaatlichen Recht:

1. **Verfassungsrecht** – Das Verfassungsrecht regelt die Rechtsbeziehungen – Rechte, Pflichten – zwischen dem Staat und seinen Bürgern, zwischen dem Staat und anderen Trägern der öffentlichen Gewalt (Gemeinden) sowie Befugnisse der wichtigsten Staatsorgane: z.B. die Regelung des Wahlrechts zum Bundestag, die Befugnisse des Bundestags und das Gesetzgebungsverfahren.

2. **Strafrecht** – Der Begriff Strafrecht bezeichnet das materielle und formelle Strafrecht. Das materielle Strafrecht schützt fremde Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Eigentum und das gesellschaftliche System vor Verletzung durch andere Menschen. Begehung einer Straftat wird mit einer staatlichen Strafe sanktioniert. Formelles Strafrecht regelt das Verfahren vor den Strafgerichten und Rechte des Angeklagten während des Prozesses.

3. **Verwaltungsrecht** – Das Verwaltungsrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Staat und den Bürgern und Aufgaben und Befugnisse der Verwaltungsbehörden. Man unterscheidet das allgemeine Verwaltungsrecht (Grundsätze und allgemeine Regeln) und das besondere Verwaltungsrecht (z.B. Baurecht, Steuerrecht, Polizeirecht). Zum Verwaltungsrecht gehört auch das Verwaltungsprozessrecht, das das Verfahren vor den Behörden regelt.

4. **alle Prozessrechte** (z.B. Zivilprozessrecht, Strafprozessrecht, Verwaltungsverfahrensrecht, Verwaltungsgerichtsordnung) – Verfahrensrechte und Prozessrechte regeln das Verfahren vor den staatlichen Behörden bei der Durchsetzung des Rechts. Einzelne Gesetze regeln die Zuständigkeiten und Befugnisse der Verwaltungsbehörden und Gerichte, das Vorgehen der Parteien und der Behörden während des Prozesses, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe sowie Rechte und Pflichten der Prozesssubjekte. Die wichtigsten Gesetze sind die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung, die Verwaltungsgerichtsordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz.

Zum öffentlichen Recht gehören weiter

5. **Völkerrecht**, das die Rechtsbeziehungen zwischen den Staaten und anderen Völkerrechtssubjekten regelt und

6. **EU-Recht**, das die Rechtsnormen enthält, die in Rechtsbeziehungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten gelten.

Zum Privatrecht gehören:

1. **Bürgerliches Recht** – ist das allgemeine Privatrecht, das immer dann gilt, wenn

2 DER STAAT UND DIE RECHTSORDNUNG

- die Rechtsfrage nicht durch ein spezielles Recht geregelt ist. Es ist im großen Teil im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt.
- Handelsrecht** – regelt einige spezielle Fragen in den Rechtsbeziehungen zwischen den Kaufleuten und die Handelsgesellschaften.
 - Familienrecht** – Teil des bürgerlichen Rechts, regelt die Rechtsbeziehungen in der Familie – Rechte und Pflichten zwischen den Eheleuten, Eltern und Kindern, den Verwandten.
 - Erbrecht** – regelt den Übergang des Vermögens nach dem Tode einer Person auf andere Personen und die Verfügung über das Eigentum für den Fall des Todes.
 - Arbeitsrecht** – regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus dem Arbeitsvertrag.
 - internationales Privatrecht** – IPR – Teil des Privatrechts bestimmt, welches materielle Privatrecht das deutsche Gericht anwenden wird, wenn es sich um einen Rechtsverhältnis mit Bezug zum Ausland handelt (z.B. Anwendung des deutschen oder französischen Privatrechts).
 - Urheberrecht** – regelt die Rechte des Urhebers und anderer Personen an seinem Werk.
 - immaterielles Güterrecht** – regelt das geistige Eigentum an Gütern, die keine Sachen sind (Patenten, Marken), Rechte an diesen Gütern und ihre Nutzung.

7. Ergänzen Sie richtig!

- Im _____ Recht sind die Beteiligten nicht gleichgestellt.
- Jede Rechtsnorm auf der Welt gehört entweder zu einem _____ Recht, oder zum _____ oder zum _____.
- Befugnisse der Verwaltungsbehörden, Rechte und Pflichten der Bürger in vielen Bereichen des Alltags und die Entscheidung im Verwaltungsverfahren regelt das _____.
- Befugnisse der Verfassungs- und Staatsorgane und Rechte des Bürgers gegenüber dem Staat sind im _____ geregelt.
- Das _____ gilt nur zwischen den Mitgliedstaaten der EU.
- Der Unterschied zwischen dem _____ und dem _____ Recht liegt in der Gleichstellung der beteiligten Subjekte.
- Den Verlauf des Prozesses vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden und die Rechte und Pflichten der Beteiligten Subjekte regeln verschiedene _____.

2 DER STAAT UND DIE RECHTSORDNUNG

- In internationalen Beziehungen zwischen den Staaten und internationalen Organisationen gilt das _____.
- Arbeitsrecht und Familienrecht gehören zum _____.
- _____ ist das allgemeine Privatrecht.
- Im _____ gelten allgemeine Regeln des BGB und spezielle Regeln für Kaufleute.

☛ Wo ist das geregelt?

Bundesgesetze werden vom Bundestag beschlossen.	
Arbeitslose haben gegenüber dem Staat Anspruch auf das Arbeitslosengeld.	
Die Urheber können vor der Reise die Reiseversicherung abschließen.	
Die Polizei hat das Recht die Autofahrer auf Alkohol zu kontrollieren.	
Der Richter muss von Gesetzes wegen die Parteien über ihre Rechte in dem Verfahren aufklären.	
§ 242 StGB – Diebstahl – wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft	
Der Tarifvertrag der Deutschen Bahn bestimmt den Tariflohn für einzelne Arbeitsstellen. Der neue Lokführer vereinbart in dem Arbeitsvertrag einen um 10% niedrigeren Lohn.	
Der Verbraucher zahlt 100 € für die Ware, der Händler hat die Pflicht, die darin enthaltene Umsatzsteuer von 15,97 € (die ihm auch nicht gehören) an das Finanzamt abzuführen.	
Der Eigentümer hat gegen jeden, der seine Sache ohne einen Rechtsgrund bei sich hat, einen Herausgabean-spruch.	
Der Eigentümer erhebt beim Amtsgericht die Klage auf Herausgabe seiner Sache gegen den unberechtigten Besitzer.	
Gesetzliche Erben der ersten Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers. Kinder erben zu gleichen Teilen.	

2 DER STAAT UND DIE RECHTSORDNUNG

Nach Charta der Vereinten Nationen sind Organe der UNO die Generalversammlung und der Sicherheitsrat.	
Durch den Vertrag über die Europäische Union wurde die EU gegründet.	

3 SUBJEKT

SCHLÜSSELWÖ

- e Behörde
- begründen
- erwerben
- e Verpflichtung
- s Rechtsgeschä
- kraft Gesetzes
- s Urteil

Subjektive Recl

Unter subjektivem aus dem objektive Rechts erworben das Recht auf ein dem Käufer und Personen oder G Verpflichteten gel ist der **Anspruch** Katalog der sut den Träger eines und die verpflich

Wie entstehen s

Grundsätzlich w unterschieden: I Pflichten unmittel Gesetzes durch c

Beispiel:

Erfüllt eine natu des 18. Lebensjal den Bundestag w